



BANGERT & COLLEGE
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Unternehmensteuerreform 2008

Gewerbsteuer

**Info-Telefon
0221 - 340 39 - 260**

Stand: 27.09.2007

Änderungen bei der Gewerbesteuer

Folgende Änderungen ergeben sich bei der Gewerbesteuer ab 2008 durch die Unternehmensteuerreform.

- 1) Die Gewerbesteuer sowie alle Nebenleistungen stellen keine Betriebsausgaben oder Betriebseinnahmen mehr dar. Dies gilt erstmals für die Gewerbesteuer 2008, Nachzahlungen oder Erstattungen der Vorjahre bleiben unberücksichtigt.
- 2) Der **Anrechnungsfaktor** der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer wird auf **3,8 angehoben**. Als Begrenzung der Gewerbesteueranrechnung ist der **Höchstbetrag** die **tatsächlich gezahlte Gewerbesteuer**.
- 3) Es ergibt sich eine **neue Hinzurechnungsvorschrift**:
 - Zinsen aller Art, auch kurzfristige, jedoch ohne Skonto und Rabatt
 - Ertragsanteil aus Renten
 - Gewinnanteile eines stillen Gesellschafters
 - 20 % der Miet- und Pachtzinsen für bewegliche Wirtschaftsgüter
 - 75 % der Miet- und Pachtzinsen für unbewegliche Wirtschaftsgüter
 - 25 % der Aufwendungen für zeitlich befristete Überlassung von Rechten (Lizenzen und Konzessionen)

Die Summe dieser Zinsen und zinsähnlichen Beträge ist um einen **Freibetrag von EUR 100.000** zu kürzen. Der übersteigende Betrag ist mit **25 % als Hinzurechnung** bei der Ermittlung des Gewerbeertrages zu berücksichtigen.
- 4) **Gewinnanteile aus der Beteiligung an Kapitalgesellschaften** werden nur noch dann hinzugerechnet, wenn die Beteiligung **weniger als 15 %** ausmacht.
- 5) Gehört zum Betriebsvermögen **Grundbesitz**, so ist eine **Kürzung um 1,2 % des Einheitswerts** nur vorzunehmen, wenn **keine Grundsteuerbefreiung** vorliegt.
- 6) Bei Gewinnanteilen aus der Beteiligung an in- und ausländischen Kapitalgesellschaften wird eine Kürzung nur dann vorgenommen, wenn die Beteiligung mindestens 15 % beträgt.
- 7) **Der Staffeltarif für Einzelunternehmen und Personengesellschaften fällt weg, der Freibetrag von EUR 24.500 bleibt bestehen**.
- 8) Die **Steermesszahl** wird auf **3,5 %** abgesenkt.

Um diese Änderungen zugunsten als auch zu Ungunsten des Steuerpflichtigen bereits im Vorauszahlungsverfahren bei der Gewerbesteuer 2008 zu berücksichtigen, ist nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck ein Antrag beim Finanzamt zu stellen. Diesen Antrag auf Änderung werden wir zu Beginn der Jahres 2008 auf der Basis des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses 2007 erstellen.